

# „Das ist politische Justiz“

Interview mit Strafrechtsprofessorin Monika Frommel über den Umgang mit rechten Gewalttätern

Frommel, 46, ist Direktorin des Instituts für Kriminologie an der Kieler Universität. Die Strafrechtlerin war Gutachterin in den Memminger Abtreibungsprozessen und ist Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes.

**SPIEGEL:** Eine Spur der Gewalt von rechts zieht sich seit Monaten durch Deutschland, in diesem Jahr fielen ihr bereits 17 Menschen zum Opfer. Nach dem Brandanschlag in Mölln hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen. Ist das die angemessene Antwort des Staates?

**FROMMEL:** Der Generalbundesanwalt hätte schon viel früher übernehmen müssen. Spätestens als vor etwa zwei Jahren in Eberswalde der Angolaner Antonio Amadeu von Skins ermordet worden ist, war eigentlich deutlich, daß die Proteste in der ehemaligen DDR nicht nur eine Form von Jugendkrawallen sind. Aber offenbar wird Gewalt von rechts vom Generalbundesanwalt anders eingestuft als Gewalt von links. Gewalt von links galt bisher immer als organisierter Angriff auf den Staat; Gewalt von rechts wurde als Delikt von Einzeltätern verharmlost.

**SPIEGEL:** Generalbundesanwalt Alexander von Stahl begründete seine bisherige Zurückhaltung damit, daß die rechten Gewalttäter keiner terroristischen Vereinigung angehören und die innere Sicherheit der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt war. Hat sich die rechtliche Beurteilung nach Mölln geändert oder nur die politische Stimmungslage?

**FROMMEL:** Mölln hat mit veränderter Rechtslage nichts zu tun, denn es könnte dort auch ein pathologischer Einzeltäter gewesen sein. Entscheidend ist, daß die Kette der Gewalttaten, die wir in den letzten Monaten erlebt haben, zeigt, daß es eben keine individuellen Taten sind. Dann geht es nur noch um die Frage, ob diese den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik gefährden können.

**SPIEGEL:** Juristen haben errechnet, daß in den letzten beiden Jahren knapp 300mal gegen Linke wegen Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ermittelt wurde, gegen Rechte aber nur 6mal. Ist die Justiz auf dem rechten Auge blind?

**FROMMEL:** Offenbar ist, daß der Generalbundesanwalt nach Opfergruppen differenziert. Wenn Repräsentanten des Staates oder der Gesellschaft verletzt oder getötet werden, sieht er den inne-



Kieler Juristin Frommel  
„Blindheit auf dem rechten Auge“

ren Bestand gefährdet. Wenn Opfer bedroht sind, die ohnehin darunter leiden, daß sie ausgegrenzt werden, sah er den Bestand bislang nicht gefährdet. Das ist ein klassisches Zeichen für Blindheit auf dem rechten Auge.

**SPIEGEL:** In über 700 Fällen haben rechtsradikale Gewalttäter allein seit den Rostocker Krawallen im August Ausländer angegriffen oder in Asylunterkünften gebrandschatzt. Auch Polizei und Justiz klagen darüber, daß nur vergleichsweise wenig Tatbeteiligte geschnappt und vor Gericht gebracht wurden. Reichen die juristischen Mittel zur Bekämpfung der Gewalt nicht mehr aus?

**FROMMEL:** Ich sehe nicht, was an rechtlichen Instrumentarien fehlen soll. Wer Häuser in Brand steckt, Feuer legt, begeht schwere Brandstiftung, das ist ein Verbrechen, da sind die prozessualen Möglichkeiten eindeutig. Aber auch sonst gibt es genug rechtliche Handhabe, sehr frühzeitig einzuschreiten.

**SPIEGEL:** Polizei und Staatsanwälte klagen häufig über Mangel an Beweisen, um rechte Täter überführen zu können.

**FROMMEL:** Das ist vorgeschoben. Vorwürfe wegen Beihilfe zu einer terroristischen Vereinigung sind außerordentlich

leicht nachweisbar. Die Taten, um die es geht, sind so schwer, daß wir die Merkmale einer terroristischen Vereinigung als erfüllt ansehen müssen. Auch schwere Brandstiftung ist ein beweisleichtes Delikt, weil es ein abstraktes Gefährdungsdelikt ist. Es genügt, daß jemand in einem Gebäude, das normalerweise als Wohnung dient, einen Brand entfacht. Man muß nicht wie bei einem Mordversuch nachweisen, daß hier vielleicht der Tod billigend in Kauf genommen wurde.

**SPIEGEL:** Könnten auch Zuschauer, die den ausländerfeindlichen Randalierern öffentlich Beifall zollen, belangt werden, etwa wegen Volksverhetzung?

**FROMMEL:** Das geschieht bisher nicht, aber in vielen Fällen wäre das schon möglich, wenn Zuschauer beispielsweise in einer Weise zum Haß aufstacheln, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Das setzt aber voraus, daß Verdächtige auch dem Richter zugeführt werden.

**SPIEGEL:** Warum werden die juristischen Möglichkeiten nicht genutzt?

**FROMMEL:** In den neuen Bundesländern kann es schlicht daran liegen, daß die Polizei dort überfordert ist. Warum sich aber die Generalstaatsanwälte der Länder noch nicht zusammengesetzt haben, um ihr Vorgehen abzusprechen, ist mir unbegreiflich. Und wenn die Justiz nicht einmal gegen rechte Gewalttäter, die Brandsätze auf Asylantenheime werfen, Untersuchungshaft etwa wegen des Verdachts schwerer Brandstiftung anordnet, dann geht das über Ungeschicklichkeit hinaus. Dann könnte man meinen, das hat Methode.

**SPIEGEL:** Rechtsradikale Gewalttäter kommen häufig mit unverständlich milden Urteilen davon. Fünf Magdeburger Skins etwa, die einen Punk erschlugen, wurden nicht wegen Mordes oder Mordversuchs, sondern bis auf eine Ausnahme nur wegen Landfriedensbruchs und Körperverletzung angeklagt. Den Mord an dem Angolaner Amadeu wertete das Gericht als „jugendtypische Verfehlung“, die Urteile ergingen wegen schwerer Körperverletzung mit Todesfolge und lauteten auf Freiheitsentzug zwischen zwei und vier Jahren.

**FROMMEL:** Solche Urteile lassen mich zweifeln, ob die Juristen wirklich gewillt

sind, rechte und linke Straftaten nach möglichst den gleichen Kriterien zu beurteilen. In Mutlangen und Wackersdorf haben Gerichte zum Beispiel gewaltfreie Blockierer von Militärstützpunkten oder Atomanlagen jahrelang unnach-sichtig verfolgt, in Eberswalde ist plötzlich angesichts eines erschlagenen Angolaners Milde und Verständnis angesagt. Das ist politische Justiz wie sie nach dem Ersten Weltkrieg, zu Zeiten der Räte-Republik und des Beginns der Unregierbarkeit von Deutschland, geübt wurde.

**SPIEGEL:** Würde ein Verbot neonazistischer Organisationen helfen, den rechten Terror einzudämmen?

**FROMMEL:** Es wird zumindest nichts schaden. Aber ein Verbot geht am Problem vorbei. Wir müssen die Organisationen und Verbindungen erst finden, die hinter den Gewalttaten ste-



**Ermordeter Angolaner Amadeu**  
„Dann gibt es keine Liberalität mehr“

hen. Dazu müssen Polizei und Justiz die Taten aufklären, die Täter ermitteln.

**SPIEGEL:** Jahrelang haben liberale Juristen und Politiker gegen politisch motivierte Gesetzesverschärfungen gekämpft. Jetzt fordern dieselben Leute deren radikale Anwendung gegen rechts. Geraten da die liberalen Prinzipien durcheinander?

**FROMMEL:** Die Probleme sind härter geworden, und damit kommen viele in Situationen, die sie anders bewerten als früher. Ich habe das Problem nicht. Ich rufe nicht nach harten Strafen. Aber wenn es um Angriffe auf die körperliche Integrität oder auf fundamentale Rechte geht, bin ich noch nie für Zurückhaltung bei der Anwendung der Strafgesetze gewesen. Wenn türkische Mitbewohner oder Asylbewerber sich hier nicht mehr sicher fühlen können, dann gibt es keine Liberalität mehr.



**Terror-Opfer in Rostock\*:** Die Polizei tauchte weg

Der Brandanschlag in der schleswig-holsteinischen Kleinstadt läßt endgültig den Nebel aus Beschwichtigungen und Schönfärberei zerstreuen, hinter dem Politiker selbst nach den terroristischen Exzessen von Hoyerswerda, Hünxe und Rostock die Bedrohung von rechts zu verharmlosen suchten.

Zum Vorschein gekommen ist eine andere Republik.

Als fromme Lüge erweist sich die ständige Beteuerung von Bundeskanzler Helmut Kohl, die überwiegende Mehrheit der Deutschen sei fremdenfreundlich: Rund ein Viertel aller Bundesbürger stehen nach einer Meinungsumfrage hinter der Parole „Ausländer raus“. 37 Prozent sind der Meinung, es sei „so weit gekommen, daß sich die Deutschen im eigenen Land gegen die Ausländer wehren“ müßten.

Der Terror der Mörder von rechts ist explodiert. Allein in diesem Jahr registrierte die Polizei bislang mehr als 1600

Gewalttaten, davon über 500 Brand- und Sprengstoffanschläge. Die Bilanz: 17 Tote, mehr als 800 Verletzte (siehe Grafik Seite 15).

Bedroht sind nicht nur sechs Millionen ausländische Arbeitnehmer, Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland. Opfer der alltäglichen rechten Gewalt sind zunehmend Angehörige von Minderheiten, die zuletzt nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 ins Fadenkreuz rassistischer Peiniger gerieten.

Sprunghaft angestiegen sind Ausschreitungen gegen

- ▷ jüdische Einrichtungen wie Friedhöfe und Holocaust-Gedenkstätten,
- ▷ Homosexuelle und Schwulen-Treffs,
- ▷ geistig oder körperlich Behinderte.

Judenwitze und rassistische Reime sind wieder salonfähig. Fremdenfeindliche Hetzgedichte hängen in Polizeipräsiden und Landratsämtern. „Viele trauen sich jetzt auszusprechen, was sie früher nur gedacht haben“, sagt Ignatz Bubis, der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland.

\* Oben: Am 24. August bringt ein Feuerwehrmann nach dem Angriff auf ein Vietnamesen-Wohnheim einen Bewohner in Sicherheit; unten: im November 1991.



**Terror-Opfer in Hünxe\*:** „Die Deutschen sollten wirklich aufwachen“